



Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele in den Ligen des Bremer Handballverband e.V. im Spieljahr 2016/2017

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Spiausschuss des Bremer Handballverband e.V. (BHV) entscheidet über die Durchführung der Spiele der ihr unterstehenden Mannschaften. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spiausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
2. Die in den Bremenligen (BrL) und Stadtligen (StL) spielenden Vereine des BHV verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium und der Spiausschuss des BHV sowie die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters ausgeführt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem BHV zu melden. Die Anschriften in nuLiga, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten. Schiedsrichter, die über einen eigenen Zugang zu nuLiga verfügen, sind für ihre Datenpflege eigenständig verantwortlich.
5. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
Die Spielflächen sind nur mit geeigneten Sportschuhen zu betreten. Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Sollte kein Hallenwart (Hausmeister) anwesend sein, hat der Heimverein das Hausrecht auszuüben.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf www.bremer-handballverband.de bezeichnete Spielleitende Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des BHV. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr gem. Gebührenordnung BHV erhoben.

Senioren	50,00 €
Jugend A – E	20,00 €

Spielverlegungen in Jugendlichen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Ebenso sind Spielverlegungen in Jugendlichen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spelausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele an einem Wochentag anzusetzen.

5. Der Heimverein ist verpflichtet, in den im nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
6. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
7. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gastverein ohne Aufforderung Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
8. Das vom BHV vorgeschriebene HVN/BHV Spielformular (im Original, keine Fotokopie) ist in **dreifacher** Ausfertigung in Druckschrift leserlich auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn mit den Spelausweisen auszuhändigen. Das Spielformular und ein eventueller Zusatzbericht ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben.

Der Heimverein sendet den Spielbericht noch am Spieltag mit einem ausreichend frankierten Briefumschlag an die Geschäftsstelle des BHV, Eingang dort ist spätestens der darauffolgende Mittwoch.

Die Spieldausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet.

9. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen. Für den Zeitnehmer und Sekretär (Z/S) sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Die Funktion des Zeitnehmers und Sekretärs kann in allen Ligen des BHV von einer qualifizierten Person in Doppelfunktion wahrgenommen werden.

Wenn der Gastverein einen Sekretär zur Verfügung stellt, ist dieser vorrangig einzusetzen.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. BHV Homepage/Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/ Sekretäre) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Qualifikation des Zeitnehmers vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Schiedsrichterwart des BHV zu melden.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der IHF Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen.

14. Auf- und Abstiegsregelung

Bremenliga Männer und Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft - oder deren Vertreter - (bis maximal Platz 3) steigt in die Landesklasse KRAGE auf. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die nächsttieferen Liga ab.

Stadtliga Männer und Frauen

Die beiden erstplatzierten Mannschaften – oder ihre Vertreter (bis maximal Platz 3) steigen in die nächsthöhere Liga auf. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die nächsttieferen Liga ab.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden gem. Satzung HVN § 11 Abs. 5 a) kk) in der folgenden Saison mit einem Punktabzug belegt.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger ist in allen Fällen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

15. Qualifikation und Platzierungsregelungen Senioren und Jugend

Vor- und Meisterschaftsrunden Jugend

Die Spiele der Vor- und Meisterschaftsrunden werden nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer Einfach- oder Doppelrunde ausgetragen. Die Vorrundenspiele der Jugend sind bis spätestens 20. Dezember 2016 und die der Senioren bis zum 24. Januar 2017 durchzuführen sofern nicht anders festgelegt. Der Rahmenspielplan des BHV ist verbindlich.

In folgenden Ligen des BHV werden einfache Vor- und Meisterschaftsrunden gespielt:

- Bremenliga WJD + MJD
- Bremenliga WJE + MJE

Nach Abschluss der Vor- bzw. Meisterschaftsrunden entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze über die Meisterschaft bzw. Einteilung in die jeweilige Liga (Bremenliga + Stadtliga).

• Senioren

a. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO/DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO/DHB durchzuführen.

b. Entscheidungsspiele (§44 SpO/DHB) sind durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

c. Entscheidungsspiele (§44 SpO/DHB) sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind; - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

• Jugend Doppelrunde

Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO/DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

• Jugend Einfachrunde

Die Spiele werden in einer Einfachrunde nach Punkten ausgetragen. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

Bis zum Abschluss der Vorrunden in den Altersklassen D- und E- Jugend, können noch Mannschaften nachgemeldet werden. Sie werden in die niedrigste Liga der Altersklasse eingereiht.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Saison 2016/2017:

Männer- und Frauenmannschaften	75,00 €
Jugendmannschaften der Altersklasse A + B	50,00 €
Jugendmannschaften der Altersklasse C	30,00 €
Jugendmannschaften der Altersklasse D	25,00 €
Jugendmannschaften der Altersklasse E	20,00 €

Die Verbandsabgabe des BHV beträgt für die Saison 2016/2017:

Senioren	125,00 €
A & B Jugend	45,00 €
C & D Jugend	35,00 €

Die Abrechnung der Melde- und Strafgeelder sowie Verbandsabgaben wird den Vereinen durch den BHV in Rechnung gestellt.

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Spielleitungsentschädigungsätzen des BHV zu erfolgen. SR erhalten Fahrtkosten gemäß Fahrgeldtabelle. Verkürzt sich ein Fahrweg durch Benutzung einer Fähre erheblich, kann das tatsächlich gezahlte Fährgeld zusätzlich abgerechnet werden. Der in der Fahrgeldtabelle angegebene Betrag ist insgesamt nur einmal zu zahlen – auch bei der Anreise von Gespannen oder der Leitung mehrerer aufeinander folgender Spiele. Kommen die SR eines Gespanns aus verschiedenen Vereinen, ist das jeweils höhere Fahrgeld maßgebend. Leiten die SR aufeinander folgende Spiele, sind die Fahrtkosten auf die Spiele zu verteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von einem Betreuer oder Trainer wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Meisterschaftsspiele der weibl- und männl. Jugend D und E sind vom jeweiligen Heimverein zu leiten.

Alle Spiele müssen von mindestens einem lizenzierten Schiedsrichter (SR) geleitet werden. Lizenzierte Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz. Ein SR soll nicht mehr als zwei Spiele nacheinander leiten. Die Spielleitung überträgt die Ansetzung der SR auf einen neutralen Verein (Ausnahme: Siehe D- und E-Jugend-Bestimmungen); der Verein stellt sicher, dass einer seiner lizenzierten Schiedsrichter das Spiel leitet. Die Spielleitung hat das Recht, Spiele mit Gespannen besetzen.

Die Spiele der Bremenliga der Männer und Frauen werden mit namentlich gemeldeten Gespannen besetzt. Kader-SR des HVN können nach Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle diese Spiele auch als Einzel-SR leiten. Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren SRn übertragenen Spiele verantwortlich.

Die Spielleitungsentschädigung in den Ligen des BHV (BrL + StL) beträgt:

Männer und Frauen (BrL)	18,00 € je Schiedsrichter
Männer und Frauen (StL) sowie B + C Jugend	12,50 € pro lizenzierten Einzel-SR
	15,00 € für Gespanne (ein lizenziertes SR)
	25,00 € für Gespann (zwei lizenzierte SR)

D- und E- Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein)

Bei Spielen in der Woche (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 5,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht im Schiedsrichterkostenausgleich (SR Poolung) berücksichtigt. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise zum Einsatzort verpflichtet.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

D. Einsatz und Meldung von Schiedsrichtern

Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft (Bundesliga bis Stadtliga) – außer Mini – haben die Vereine einen lizenzierten SR zu melden, welcher innerhalb der Saison mindestens drei Spiele leiten muss. Sollten die gemeldeten, lizenzierten SR die vorgegebene Anzahl der Spiele nicht übernehmen, werden diese dem gemeldeten Kontingent des Vereins abgezogen.

Vom Verein des SR kann ein (mindestens regelkundiger) Partner zugeteilt werden. Ein Tausch mit einem anderen lizenzierten SR seines bzw. eines neutralen Vereins ist zulässig.

Für jeweils zwei zum Spielbetrieb gemeldete Erwachsenen-Mannschaften (Bundesliga bis Stadtliga) haben die Vereine – zusätzlich zu den Einzel-SRn – ein SR Gespann (= zwei lizenzierte SR ohne wechselnden Partner) namentlich an den Schiedsrichterwart zu melden. Die Gespanne werden vom Schiedsrichterwart namentlich angesetzt bzw. an den Verband gemeldet. Die namentlich gemeldeten SR Gespanne müssen grundsätzlich

- a) zwei Wochenenden monatlich für die Ansetzung zur Verfügung stehen und
- b) an der Weiterbildung des BHV vor der Saison teilnehmen und
- c) mindestens 8 Spiele in der Saison leiten. Leiten die Gespanne weniger als 8 Spiele, werden Bestrafungen über die Vereinshaftung gem. aktuellen Geldbussenkatalog ausgesprochen.
- d) Die namentlich angesetzten Gespanne der Bremenligen Senioren haben ihre Ansetzungen über nuLiga zu bestätigen.

Auch können diese Gespanne zurückgewiesen werden und gelten dann als nicht gemeldet. Ein Tausch von SRn in den namentlich gemeldeten Gespannen ist nur mit Zustimmung des Schiedsrichterwartes/-ansetzers zulässig. Die Gespanne sind als Unterbau für die Verbandsebene zu sehen.

Werden nicht genügend SR Gespanne oder Einzel-SR gemeldet, wird eine Ordnungsstrafe verhängt. Außerdem kann die Spielleitung die Meldung von Erwachsenenmannschaften streichen bzw. Mannschaftssperren beantragen.

Wird SRn die Leitung eines Spieles übertragen, so haben sie diese Aufgabe vorrangig wahrzunehmen; das gilt insbesondere für die namentlich gemeldeten Gespanne (§ 5 SRO/ DHB).

E. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

F. Zusatzbestimmungen Pokalwettbewerb

1. Durchführung und Leitung der Spiele

Die Pokalspiele für Senioren werden in einem nach Meldeschluss durch den Spielausschuss zu findenden System ausgetragen.

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des BHV. In sämtlichen Pokalspielen muss beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen (siehe §§ 21 (2) und 77/I SpO DHB/HVN).

2. Teilnahmeberechtigung

Für die BHV Vereine ist die Teilnahme am BHV-Pokalwettbewerb freiwillig. Teilnehmen können nur Vereine, die dem BHV angehören. Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss. Am Pokalwettbewerb der Frauen und Männer können nur Mannschaften bis einschließlich der Spielklasse Landesklasse KRAGE teilnehmen. In einer an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist (§ 45 (5) SpO/DHB). Die Pokalwettbewerbe des BHV und des HVN sind unterschiedliche Wettbewerbe.

Bei Nichteinhaltung wird die fehlbare Mannschaft vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet.

Nichtantreten von Mannschaften oder versäumen der Abmeldefrist ab den Pokalhalbfinalspielen hat automatisch eine Strafe in Höhe des dreifachen Strafgeldes für Nichtantreten zur Folge. Weiterhin wird die Mannschaft automatisch für die nächste Saison für den Pokalwettbewerb gesperrt.

3. Termine, Spielplan

Die Termine für die Pokalrunden werden zu Beginn der Serie festgelegt, in Verbindung mit der Planung der Meisterschaftsspieltage. Sollten sich Änderungen ergeben, so werden diese rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Gruppen und Spielpaarungen werden ausgelost. In der ersten Pokalrunde können Mannschaften eines Vereins nicht gegeneinander spielen. Die Spiele müssen bis zum in nuLiga geplanten Termin durchgeführt werden. Sofern sich die betroffenen Vereine nicht firstgerecht auf einen Spieltermin einigen können, setzt die Spielleitende Stelle den Termin fest, ggf. auch an einem neutralen Spielort.

Spielverlegungen mit Einverständnis des Gegners, auch zeitliche, werden nur gegen eine Gebühr gem. Gebührenordnung BHV genehmigt. Eine Änderung aus zwingenden Gründen behält sich die Spielleitung ausdrücklich vor. Spielverlegungen müssen 14 Tage vor dem Spieltag der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Bei den Regionpokalendspielen stellen die teilnehmenden Mannschaften Zeitnehmer und Sekretär.

4. Spielbericht

Das vom BHV vorgeschriebene HVN/BHV Spielformular ist in **dreifacher** Ausfertigung in Druckschrift leserlich auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Das Spielformular und ein eventueller Zusatzbericht ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das ausgefüllte Original **noch am Spieltag** an die zuständige Spielleitende Stelle. Je eine Kopie erhalten der Heimverein und der Gastverein.

5. Spielbetrieb

Ist in einem Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel gem. **Regel 2:2 IHR** fortgeführt. Sollte auch in den Verlängerungen keine Entscheidung fallen, wird der Sieger gem. **§ 44 (3) SpO/DHB** ermittelt.

6. Finanzielle Regelung

Das Meldegeld beträgt für Seniorenmannschaften 15 €. Diese Summe gilt als Einmalzahlung. Sie wird vom BHV angefordert. Der gastgebende Verein kann Eintrittsgeld erheben, welches nach Abzug der SR-Kosten beim Gastgeber verbleibt.

Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Spielleitungsentschädigungsätzen des BHV zu erfolgen. SR erhalten Fahrtkosten gemäß Fahrgeldtabelle. Verkürzt sich ein Fahrweg durch Benutzung einer Fähre erheblich, kann das tatsächlich gezahlte Fahrgeld zusätzlich abgerechnet werden.

Der in der Fahrgeldtabelle angegebene Betrag ist insgesamt nur einmal zu zahlen – auch bei der Anreise von Gespannen oder der Leitung mehrerer aufeinander folgender Spiele. Kommen die SR eines Gespanns aus verschiedenen Vereinen, ist das jeweils höhere Fahrgeld maßgebend. Leiten die SR aufeinander folgende Spiele, sind die Fahrtkosten auf die Spiele zu verteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von einem Betreuer oder Trainer wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung im Pokalwettbewerb des BHV beträgt:

Männer und Frauen

15,00 € je Schiedsrichter

G. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden Sportgerichtes einzureichen.

1. Instanz: **Sportgericht BHV**
Rainer Fritze
Lise-Meitner-Str. 2
28816 Stuhr-Brinkum
Tel: 0421 /8062860
Email: fritze@gft-fritze.de

2. Instanz: Verbandsgericht HVN

3. Instanz: Bundesgericht DHB

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. Auslagenvorschuss von 75,00 € (ttl. 125,00 €) ist beizufügen.

Bankverbindung:

Bremer Handballverband e.V.

IBAN: DE87 2905 0101 0001 0585 85

BIC: SBREDE22XXX

H. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Wir wünschen allen Mannschaften eine faire und erfolgreiche Saison 2016 / 2017

Bremen im August 2016

gez. Präsidium des Bremer Handballverband e.V.